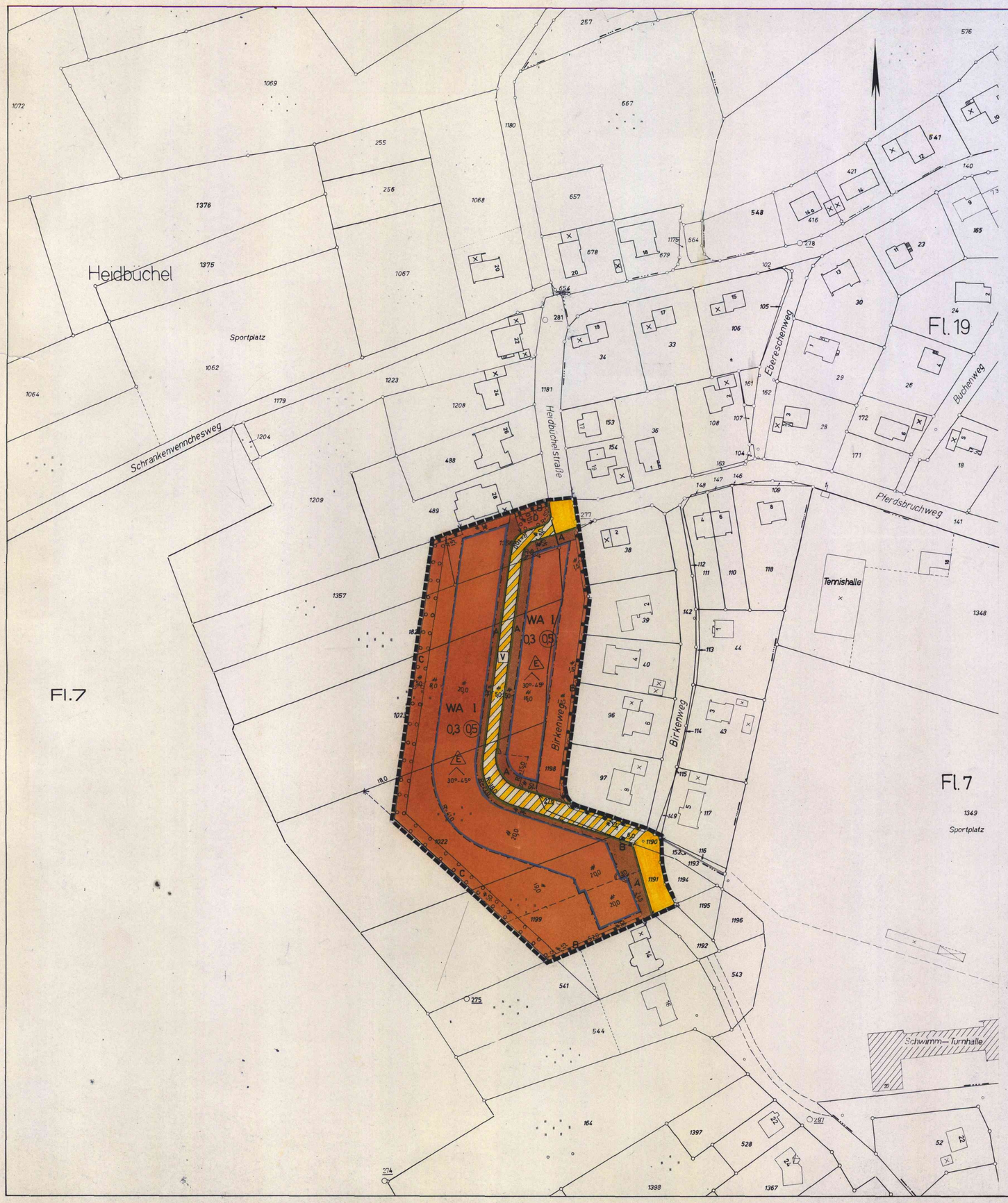
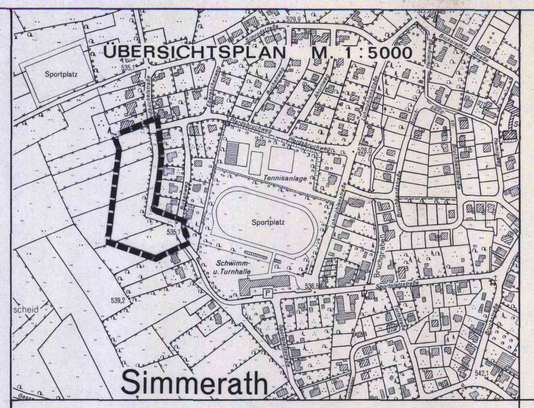




GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 133

"BIRKENWEG"

GEMARKUNG SIMMERATH • FLUR 7

MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm → Wasserleitung
- Fg ø cm → Ferngasleitung
- 110 KV → Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,3 Grundflächenzahl

(0,5) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
- V Verkehrsberuhigter Bereich
- Straßenbegrenzungslinie

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und anderen Bepflanzungen mit ergänzenden Textlichen Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und anderen Bepflanzungen mit ergänzenden Textlichen Festsetzungen
- B,C,D Lagekennzeichnung zu Textlichen Festsetzungen
- A Geltungsbereich der nicht überbaubaren Flächen mit ergänzenden Textlichen Festsetzungen
- 30°-45° Dachneigung als Mindest- bis Höchstgrenze

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/~~mit~~ örtliche(r) Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ 628-21.1991/9
Aachen, den 13.11. 1991
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
(Dipl.Ing.Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 22.11. 1994
(Dipl.Ing. Metzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 29. Okt. 91 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 21. Dez. 91 ortsüblich bekanntgemacht.
Simmerath, den - 6. Nov. 95
Bürgermeister, Ratsmitglied, Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom - 1. Juli 92 bis
Simmerath, den - 6. Nov. 95
Bürgermeister, Ratsmitglied, Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom - 9. März 95 gem. § 3(2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom 29. Mai 95 bis 29. Juni 95 offengelegen.
Simmerath, den - 6. Nov. 95
Bürgermeister, Ratsmitglied, Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 12. Okt. 95 als Satzung beschlossen worden.
Simmerath, den - 6. Nov. 95
Bürgermeister, Ratsmitglied, Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom
Aktenzeichen:
Köln, den
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Im Auftrag:
.....

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom - 4. Nov. 95 als Satzung in Kraft getreten
Simmerath, den - 6. Nov. 95
Bürgermeister, Ratsmitglied, Gemeindedirektor

Rechtsgrundlagen
Es gelten das Baugesetzbuch in der Fassung vom 8.4.1994
die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 22.04.1993,
sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 24.11.1992

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen